Regierung hält an Lockerung fest

Alterslimit für Richter soll von 65 auf 68 Jahre steigen. Widerstand kommt von SVP und SP.

Claudia Meier

Oft sind Richterwahlen reine Formsache. Die Bewerbungen werden genau geprüft. Kampfwahlen sind selten. Das war auch bei den Gesamterneuerungswahlen am 25. August im Grossen Rat der Fall.

Einzig SVP-Oberrichter Jann Six verpasste die Wiederwahl im ersten Wahlgang. Gegen ihn laufen Betreibungen wegen eines jahrelangen Streits um Nebenkostenabrechnungen in seinem Wohnquartier. Nachdem sich die Justizleitung eingeschaltet hatte, schaffte der 56-jährige Oberrichter die Wahl im zweiten Wahlgang.

Damit bleibt er für die nächsten vier Jahre Oberrichter und könnte danach zwei weitere Amtsperioden anhängen. Zumindest, wenn es nach der Regierung geht: Diese will – unabhängig vom Fall Six – die Alterslimite für hauptamtliche Richter erhöhen.

SP lehnt Änderung für einzelne Kategorie ab

Aktuell gilt im Kanton Aargau für vollamtliche Richterinnen für die Amtsführung eine Altersgrenze von 65 Jahren, bei nebenamtlichen Richtern eine Limite von 70 Jahren. Aufgrund politischer Vorstösse will die Regierung das Gerichtsorganisationsgesetz bezüglich Altersgrenze und Wohnsitzpflicht lockern.

Wie die Anhörung zeigte, lehnen die SVP und die EDU die vorgeschlagene Erhöhung der Altersgrenze bei hauptamtlichen Richtern von 65 auf 68 Jahre jedoch klar ab, weil es dafür aus der Praxis keinerlei Notwendigkeit gebe. Auch die SP sieht keinen Grund, die Altersgrenze für eine Personenkategorie zu ändern.

Mitte, Grüne und EVP sehen das anders: Sie befürworten eine grundsätzliche Flexibilisierung der Altersgrenze, welche dem demografischen Wandel Rechnung trage. Der Vorschlag entspreche demjenigen auf Stufe Bundesgericht. Andere Kantone würden vermutlich auch nachziehen. In der Praxis dürfe dies laut der Mitte-Partei allerdings nicht dazu führen, dass alle Amtsinhaber erst mit 68 Jahren zurücktreten.

Gemäss Botschaft sind auch die FDP, die GLP, die Aargauische Industrie- und Handelskammer sowie die meisten der an der Anhörung teilnehmenden Gemeinden mit der Lockerung der Altersgrenze einverstanden.

Der Regierungsrat hält – nach der Anhörung – an seiner vorgeschlagenen Regelung fest. Grund: Es handelt sich um eine vom Grossen Rat überwiesene und damit umsetzungspflichtige Motion.

Nebenamtliche Richter sollen Amtszeit beenden

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung bringt auch eine Lockerung für nebenamtliche Richter, die während ihrer Amtszeit die Altersgrenze von 70 Jahren erreichen. Sie sollen ihr Amt neu bis zum Ende der laufenden Amtsperiode weiterführen dürfen – vorausgesetzt, diese dauert noch mindestens zwei Jahre. «Ziel ist es, die Zahl der notwendigen Ersatzwahlen zu reduzieren», schreibt die Regierung.

Noch in diesem Jahr kommen die Vorschläge der Regierung für die erste Lesung in den Grossen Rat. Der Terminplan sieht vor, dass die Gesetzesänderungen am 1. März 2028 in Kraft treten.